

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
25 (1878)**

1 (3.1.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582566)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 50 S.

1878. Donnerstag, 3. Januar. N^o. 1.

Bekanntmachung.

1) Die Rechnung der Cäcilien-Schule pro 1. Mai 1876/77 liegt nebst den Vorprüfungs-Bemerkungen des Stadtmagistrats vom 27. d. bis 9. f. Mts. in der Registratur des Magistrats zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 December 20.
v. Schrendf.

2) In Gemäßheit der Ersatz-Ordnung von 28. September 1875 werden alle im Jahre 1858 geborenen Militairpflichtigen, die entweder in der hiesigen Gemeinde geboren sind, oder ihren dauernden Aufenthalt, oder ihren Wohnsitz in derselben haben, hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1878 und zwar die in hiesiger Gemeinde nicht Geborenen unter Vorzeigung eines ihnen vom Pfarrer kostenfrei zu ertheilenden Geburts-scheines bei dem Actuar Dümeland auf dem Rathhause zur Eintragung in die Militair-Stammrolle zu melden.

Sind Militairpflichtige zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Ebenso haben die in den vorhergehenden Jahren geborenen Militairpflichtigen, welche noch keine entgeltliche Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, sich in derselben Zeit bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen unter Vorzeigung des früher empfangenen Lösungs- und Gestellungs-scheines zur Stammrolle anzumelden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 December 28.
v. Schrendf.

3) Am Mittwoch, den 9. Januar d. J., Morgens 11 Uhr, soll an der Ofener Chaussee beim Ammerländischen Hofe eine Anzahl der dort stehenden Ulmen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 3. Januar 1878.
v. Schrenck.

4) Öffentliche Sitzung der Armen-Commission am Montag, den 7. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause.

Oldenburg, den 4. Januar 1878.

Die Armen-Commission.

v. Schrenck.

Der „Weser-Zeitung“ wird aus Oldenburg geschrieben:
(Schluß.)

Wenn später die Stadt geneigt sein sollte, die ganze Anlage zu erwerben, so würde das unter Bedingungen, die schon vorher zu vereinbaren seien, jederzeit geschehen können. Für den Fall, daß man wünschen sollte, die Anlage nur für Feuerlöschzwecke und die Reinigung der Straßen zu haben, sei eine solche Anlage für etwa 240,000 M. zu machen. Selbstverständlich würde dann aber sich kein fremder Capitalist daran betheiligen können, sondern die Stadt müßte in diesem Falle die Anlage allein übernehmen. Von Seiten des Magistrats war Herr Henoch ersucht worden, auch der Frage nahe zu treten, auf welche Weise eine Abführung namentlich des Schmutzwassers, eventuell des Grundwassers aus der Stadt am zweckmäßigsten zu beschaffen sei. Herr Henoch sprach sich darüber etwa folgendermaßen aus: Zunächst könne kaum daran gedacht werden, eine sogenannte Tiefcanalisierung anzulegen, wodurch auch eine Entwässerung des Untergrundes bis auf die Kellersohle erreicht werden würde, wie man dies z. B. in Berlin und Danzig gethan habe. Eine solche Anlage würde mit Kosten verbunden sein, deren Höhe in keinem Verhältniß zu der Größe der Stadt stände. Man müsse sich vielmehr auf eine sogenannte Flachcanalisierung beschränken, durch welche das Schmutzwasser aus der Stadt abgeführt werde, wie eine solche Anlage kürzlich in Erfurt vollendet sei. Zu diesem Zweck sei die Stadt mit einem Netz von Thonröhren zu versehen, welche einen Durchmesser von mindestens 8 Zoll haben müßten.

Gehbare Canäle seien durchaus nicht erforderlich, wie häufig fälschlich angenommen werde; denn erfahrungsmäßig sei eine Verstopfung dieser Röhren sehr selten, und wenn sie eintrete, könne sie vermittelst eines sehr einfachen Reinigungsapparates sehr leicht beseitigt werden. Durch diese Röhren seien übrigens nicht feste Stoffe abzuführen, die vielmehr durch einen Schlammfang zurückzuhalten und dann abgefahren werden müßten. Die Kosten dieser Anlage würden sich etwa auf 250,000 *M.* belaufen. Auch hier würde, unter der Voraussetzung, daß auf dem Wege des Statuts die Einwohner zum Anschlusse an das Röhrennetz gezwungen werden könnten, höchst wahrscheinlich fremdes Capital für das Unternehmen interessirt werden können und zwar in der Weise, daß die Stadt nur für die ersten Jahre eine Zinsgarantie zu übernehmen hätte, sonst aber Netze und Betrieb von Seiten der fremden Capitalisten übernommen würde. Herr Henoch fügte dabei hinzu, daß der zu entrichtende jährliche Sietzins für kleinere Häuser 6—7 *M.*, für größere 10—15 *M.* betragen würde. Gewerbetreibende, die besonders große Quantitäten Schmutzwasser abführten, seien höher anzusetzen.

Nach Beendigung des Vortrages traten die städtischen Collegien in die Berathung ein und beschloßen, Herrn Henoch, seinem Vorschlage gemäß, zunächst um die Ausarbeitung eines vollständigen Projectes zu ersuchen, wobei indeß von einem solchen nur zu feuerpolizeilichen Zwecken und zu Zwecken der Straßenreinigung abgesehen wurde.

Tanz-Erlaubnißscheine.

Im Jahre 1877 wurden beim hiesigen Stadtmagistrate zur Abhaltung von Tanzgesellschaften im Ganzen . . . 295 Erlaubnißscheine ertheilt und zwar 243 zu den gewöhnlichen Sonntags-Tanzbelustigungen und . . . 52 zu außerordentlichen Tanzmusiken an Sonn- und Wochentagen seitens geschlossener Gesellschaften.

Dem Magistrat steht nach § 23 der Regierungs-Bekanntmachung vom 2. Februar 1846 die Befugniß zu, die für die Erlaubnißscheine zu zahlenden Abgaben in dem Rahmen zwischen 2 und 6 *M.* zu bemessen. In Folge eines desfalligen Magistratsbeschlusses wird nun (abgesehen von der Musikanten-Recognition mit pro Kopf 50 *ſ*) für die gewöhnlichen Sonntagstanzbelustigungen der niedrigste Satz mit 2 *M.* erhoben, dagegen werden jedoch für außerordentliche Tanzfeste, welche

